

Kursbezeichnung

PA 2027/2028

Termin

16.08.2027 bis 27.06.2028

Teilnahmegebühr

2.816,00 €

Beschreibung/Ziele

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung befähigt Teilnehmende, Auszubildende systematisch, kompetenzorientiert und qualifiziert anzuleiten.

Sie sind in der Lage, den praktischen Ausbildungsprozess auf Grundlage des jeweiligen Ausbildungsplans zu planen, zu koordinieren, zu gestalten, zu dokumentieren und zu evaluieren und erwerben die Kompetenz, staatliche praktische Prüfungen abzunehmen sowie Prüfungen zu bewerten und zu benoten.

Zielgruppe



- Pflegefachfrau/-mann/-person
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Krankenschwester/-pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Anästhesietechnische/r Assistent/-in
- Operationstechnisch/r Assistent/-in

Zugangsvoraussetzung

Es ist erforderlich, dass der Arbeitgeber einen Kooperationsvertrag mit dem CBG abgeschlossen hat.

Ihre Ansprechpartnerin



Iris Müller-Wetekam

Diplom-Ökonomin
Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)

Telefon: (05 61) 3 16 76 - 16

E-Mail: iris.mueller-wetekam@cbg-net.de

Durchführung und
Gestaltung

300 Stunden



Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und wird in modularer Form, bestehend aus einem Grundmodul sowie zwei Fachmodulen, durchgeführt.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Modul und Inhalt	Unterrichte	Modulprüfung
Grundmodul 2 Kommunikation, Anleitung und Beratung	16.08.-19.08.2027 27.09.-30.09.2027	25.10.2027 mündlich
Fachmodul FLA 1-5 Lernende in der Pflege anleiten	01.11.-04.11.2027 22.11.-25.11.2027 13.12.-16.12.2027 17.01.-20.01.2028 07.02.-09.02.2028	21.02.2028 schriftlich
Fachmodul FWT 1-3 Lernende bei der Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und theoretischer Konzepte in der Praxis anleiten	06.03.-09.03.2028 27.03.-30.03.2028	18.04.2028 schriftlich
Berufspraktische Anteile	30 Stunden = 10 %	Praxis
Abschlussprüfung	26.06.-27.06.2028	mündlich

Die berufspraktischen Anteile sind zum Ende der Weiterbildung als Bestandteil der Gesamtstunden geplant. Davon müssen 10 % unter qualifizierter Praxisanleitung nachgewiesen werden.